

PROTOKOLL

der

41. ordentlichen Generalversammlung

der

OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon

vom 15. April 2014, 9.30 – 11.45 Uhr

Kultur- und Kongresszentrum Luzern

Herr Tim Summers, Präsident des Verwaltungsrates, eröffnet um 9.35 Uhr die 41. ordentliche Generalversammlung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon. Er begrüsst die Anwesenden in englischer Sprache und übernimmt den Vorsitz.

Er weist die versammelten Aktionäre und Aktionärinnen darauf hin, dass für eine deutsche Simultanübersetzung seiner in Englisch gehaltenen Rede Kopfhörer an den Helpdesks an beiden Seiten des Saals erhältlich sind. Dr. Wolfgang Niggli, Sekretär des Verwaltungsrates, weist die Aktionäre in deutscher Sprache darauf hin, dass an beiden Seiten des Saals Kopfhörer erhältlich sind, mit denen auf Kanal 1 die deutsche Simultanübersetzung gewählt werden kann.

Der Vorsitzende stellt die Personen vor, die neben ihm auf dem Podium Platz genommen haben. Es sind dies, vom Publikum aus gesehen, von links nach rechts: Jürg Fedier, CFO, Dr. Brice Koch, CEO, Hans Ziegler, Verwaltungsratsmitglied, sowie Dr. Wolfgang Niggli, Sekretär des Verwaltungsrates.

Sodann begrüsst der Vorsitzende die im Saal anwesenden weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates. Es sind dies: Mikhail Lifshitz, Mitglied des Audit Committee, Gerhard Pegam, Mitglied des Strategy Committee und Carl Stadelhofer, Mitglied des Audit und des Human Resources Committee. Kurt J. Hausheer, Vorsitzender des Audit Committee, kann krankheitsbedingt leider nicht teilnehmen. Der Vorsitzende wünscht ihm im Namen aller Anwesenden rasche Genesung. Im Weiteren begrüsst der Vorsitzende die Vertreter der Revisionsstelle KPMG AG (Thomas Affolter und Manuel Odoni) und Dr. Hans Müller, Notar des Kantons Luzern, der im Hinblick auf die beurkundungsbedürftigen Beschlüsse an der Generalversammlung teilnimmt. Speziell begrüsst er schliesslich die der Versammlung beiwohnenden Lernenden des Oerlikon Konzerns.

Informationsteil:

Bezüglich der Erläuterungen zum Geschäftsjahr 2013, welche aus den Berichten des Verwaltungsratspräsidenten (Tim Summers), des CEO (Dr. Brice Koch) und des CFO (Jürg Fedier) bestehen, und des Ausblicks des CEO (Dr. Brice Koch) wird auf die Beilagen zu diesem Protokoll verwiesen. Die Präsentationen zum Bericht des CEO (Dr. Brice Koch) und des CFO (Jürg Fedier) sind auf der Website aufgeschaltet.

Für den statutarischen Teil übergibt Herr Tim Summers die Versammlungsleitung Herrn Hans Ziegler. Dagegen werden auf Frage des Vorsitzenden keine Einwendungen erhoben.

Statutarischer Teil:

I. Konstituierung und Feststellungen

Herr Hans Ziegler übernimmt den Vorsitz und stellt aufgrund seiner Leitungsbefugnis Folgendes fest:

- Abstimmungen und Wahlen werden heute elektronisch durchgeführt.
- Zur heutigen 41. ordentlichen Generalversammlung ist gemäss den statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen eingeladen worden. Die Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt SHAB erfolgte am 25.03.2014. Alle bis am 8.04.2014 im Aktienregister eingetragenen Aktionäre wurden mittels per Post zugestellter persönlicher Einladung über die Generalversammlung orientiert.
- Es sind weder Traktandierungsbegehren gemäss Art. 699 Abs. 3 OR und Art. 12 Abs. 3 der Statuten, noch Aktionärsanträge zu den traktandierten Gegenständen eingegangen.
- Als Protokollführer amtiert Dr. Wolfgang Niggli, Sekretär des Verwaltungsrats, von Zürich, Aarau und Aargau, wohnhaft in Uerikon.
- Als Stimmzähler amten Herr Werner Schmid (vormals PriceWaterhouseCoopers AG), Herr Peter Zumkehr (UBS AG) und Herr Alberto Pepe (Fine Financial Crafts).
- Die Revisionsstelle KPMG AG, Zürich, ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen i.S. von Art. 7 RAG, ist heute durch die Herren Thomas Affolter und Manuel Odoni vertreten.
- Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR amtiert Herr Bruno Stalder, Fürsprecher, 8049 Zürich.

Gestützt auf die Präsenzmeldung der Stimmzähler stellt Hans Ziegler folgende Präsenz fest: An der heutigen 41. ordentlichen Generalversammlung sind 318 Aktionäre anwesend. Vom gesamten Aktienkapital von CHF 334'633'258, eingeteilt in 334'633'258 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00, sind vertreten:

- a) durch Aktionäre oder deren Vertreter: 145'409'930 Aktien mit einem Gesamtnennwert von total CHF 145'409'930
- b) durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR: 90'458'683 Aktien mit einem Gesamtnennwert von CHF 90'458'683

Es sind somit 235'868'613 Aktien mit einem Gesamtnennwert von CHF 235'868'613 vertreten, was 70.49 % der ausgegebenen Titel bzw. des Aktienkapitals entspricht. Aktien, die von der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon gehalten werden, sind nicht stimmberechtigt und deshalb auch nicht vertreten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige ordentliche Generalversammlung somit ordnungsgemäss konstituiert und für alle vorliegenden Traktanden verhandlungs- und beschlussfähig ist.

Gegen die vorerwähnten Feststellungen des Vorsitzenden werden keine Einwendungen geltend gemacht.

II. Traktanden der 41. ordentlichen Generalversammlung

Traktandum 1: Statutenrevision

Der Vorsitzende stellt fest:

- Zu diesem Traktandum haben Sie zusammen mit der Einladung eine Broschüre des Verwaltungsrats erhalten, welche die wichtigsten vorgeschlagenen Statutenänderungen zusammenfasst und den gegenwärtigen und den neu vorgeschlagenen Text der Statutenbestimmungen einander gegenüberstellt.
- Die beantragten Änderungen an den Statuten wurden auch im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 25. März 2014 publiziert.
- Die meisten der vorgeschlagenen Änderungen gehen zurück auf die Verordnung des Bundesrates gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften, die am 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist.
- Der Verwaltungsrat von OC Oerlikon begrüsst grundsätzlich die Stärkung der Aktionärsrechte. Er hat sich intensiv mit dem Thema beschäftigt. Die beantragte Statutenrevision ist das Ergebnis eines längeren Prozesses, um die neuen gesetzlichen Vorgaben in sich stimmig umzusetzen. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass sein Vorschlag die Forderungen nach einer zeitgemässen Corporate Governance erfüllt. Er hat entschieden, der Generalversammlung die beantragte Statutenrevision in einer Abstimmung zu unterbreiten.

Der Vorsitzende führt aus, dass aus Zeitgründen an dieser Stelle nicht auf alle beantragten Änderungen der Statuten eingegangen werden soll. Er weist nochmals darauf hin, dass die Änderungen in der Broschüre des Verwaltungsrats dokumentiert sind, welche zusammen mit der Einladung zugestellt wurde. Er beschränkt sich daher auf das zentrale Thema, die Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Der Vorsitzende erläutert, dass sich der Verwaltungsrat für das folgende Modell entschieden hat: Die Aktionäre können in separaten bindenden Abstimmungen prospektiv die maximal zulässige Vergütung des Verwaltungsrats für die folgende Amtsperiode und die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli des Jahres der Generalversammlung bis zum 30. Juni des Folgejahres genehmigen. In einer weiteren bindenden Abstimmung können die Aktionäre retrospektiv zur variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr Stellung nehmen. In der Umsetzung sieht dies gemäss dem Vorsitzenden folgendermassen aus:

- An der heutigen Generalversammlung können die Aktionäre im Voraus bindend den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2015 und den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 genehmigen.
- An der Generalversammlung 2015 können die Aktionäre dann zusätzlich zu den beiden vorgenannten Abstimmungen bindend über die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vergangene Geschäftsjahr 2014 abstimmen.

Gemäss dem Vorsitzenden ist der Verwaltungsrat davon überzeugt, dass die vorgeschlagenen Statutenänderungen die Forderungen der Minder-Initiative im Sinne einer zeitgemässen und an internationalen Standards ausgerichteten Corporate Governance umsetzen und einen optimalen Ausgleich der Interessen der Gesellschaft, der Aktionäre und anderer Stakeholdern ermöglichen. Der Verwaltungsrat empfiehlt deshalb den Aktionären, die vorgeschlagenen Änderungen zu genehmigen.

Der Vorsitzenden eröffnet die Diskussion zu Traktandum 1. Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung über den Antrag des Verwaltungsrats mittels elektronischer Abstimmung durch, wobei er darauf hinweist, dass nur über den deutschen Wortlaut der vorgeschlagenen Änderungen abgestimmt wird, wie er im Schweizerischen Handelsblatt vom 25. März 2014 publiziert wurde.

Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt Hans Ziegler das Abstimmungsergebnis unter Verweis auf die projizierten exakten Stimmzahlen wie folgt bekannt:

Dem Antrag des Verwaltungsrates, die Statutenrevision zu genehmigen, wurde mit 76.03 % Ja-Stimmen, 23.87 % Nein-Stimmen und 0.10 % Enthaltungen zugestimmt.

Traktandum 2: Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2013

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss der Einladung zur heutigen Generalversammlung dieses Jahr erneut eine Konsultativabstimmung über den Entschädigungsbericht durchgeführt wird.

Der Vorsitzende erläutert, dass in einem ersten Schritt über die Genehmigung des Geschäftsberichts 2013, bestehend aus dem Lagebericht, der Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon sowie der Konzernrechnung 2013 abgestimmt wird, um dann in einem zweiten Schritt die Konsultativabstimmung über den Entschädigungsbericht 2013 durchzuführen.

Traktandum 2.1: Genehmigung des Geschäftsberichts 2013

Der Vorsitzende stellt fest:

- Der Geschäftsbericht 2013, der den Lagebericht und die Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon sowie die Konzernrechnung umfasst, wurde den interessierten Aktionären auf Bestellung zugestellt. Er lag seit dem 21. März 2014 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf und konnte auch auf unserer Website abgerufen werden.
- Die Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon finden Sie auf den Seiten 148 bis 153 des Geschäftsberichts.
- Die Konzernrechnung, bestehend aus der konsolidierten Erfolgsrechnung, der konsolidierten Bilanz, der konsolidierten Geldflussrechnung und dem Anhang ist auf den Seiten 93 bis 143 des Geschäftsberichts zu finden.
- Der schriftliche Bericht der Revisionsstelle ist auf Seite 154 des Geschäftsberichts abgedruckt, der Konzernprüfungsbericht auf Seite 144. Die Vertreter der Revisionsstelle haben bestätigt, dass sie ihrem schriftlichen Bericht nichts beizufügen haben.
- Die KPMG AG empfiehlt, sowohl die Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon als auch die Konzernrechnung zu genehmigen.

Auf Frage des Vorsitzenden wird keine Verlesung des Berichts der Revisionsstelle gewünscht.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts 2013.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 2.1.

Herr Gabriel Minder aus Genf ergreift das Wort zu Traktandum 2.1

Er hält fest, dass seiner Meinung nach die Bezeichnung des Segments „Advanced Technologies“ nicht sehr aussagekräftig sei, da es bei allen Geschäftsbereichen des Oerlikon-Konzerns um „Advanced Technologies“ gehe. Seines Erachtens würden Begriffe wie „Semi“, „Micro“ oder „Nano“ die Tätigkeit des Segments besser kennzeichnen.

Herr Minder lobt ausdrücklich den Geschäftsbericht 2013, weist aber darauf hin, dass bei den Lebensläufen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung auf den Seiten 58/59 bzw. 68/69 die Namen näher bei den betreffenden Personen stehen sollten, um besser erkennen zu können, welche Person welchen Namen trägt. Zusätzlich weist Herr Minder darauf hin, dass seiner Meinung nach die über den gesamten Geschäftsbericht 2013 verteilten Beispiele von Anwendungen der Oerlikon-Technologien zu wenig klar den einzelnen Segmenten zugeordnet werden können.

Tim Summers nimmt diese Hinweise zur Kenntnis und weist darauf hin, dass man sich jeweils eingehende Überlegungen sowohl zur Kommunikation der kürzerfristigen Performance als auch der langfristigen Strategie mache. Tim Summers weist darauf hin, dass man sich bemühen werde, die relativ komplexen Verhältnisse der Oerlikon-Aktivitäten in Zukunft noch klarer darzustellen.

Als nächstes weist Herr Minder darauf hin, dass im kürzlich in der Handelszeitung erschienenen „Business Reflector“ zur Bekanntheit der Marken der grösseren Schweizer Gesellschaften es Oerlikon nicht in die vorderen Ränge geschafft habe. Herr Minder führt weiter aus, dass früher die Marke „Oerlikon (-Bührle)“ viel bekannter gewesen sei und es viel klarer gewesen sei, wofür die Marke „Oerlikon (-Bührle)“ steht.

Tim Summers führt aus, dass man sich in den letzten Jahren auf die weitere Verbesserung der Reputation durch Erreichen der vorgängig kommunizierten Ziele fokussiert habe. Die Berichterstattung erfolge jeweils einmal pro Jahr anlässlich der Generalversammlung an die Aktionäre, viermal jährlich an die Financial Community. Tim Summers räumt ein, dass die Marke „Oerlikon“ zwar in der Schweiz gut bekannt sei, jedoch weniger gut in gewissen anderen Teilen der Welt. Gemäss Tim Summers soll „Oerlikon“ für eine konsistente Strategie, qualitativ hochstehende Produkte und Services stehen, und für einen Partner der Kunden, der auf konstanter, langfristiger Basis Wert schafft. Es sei das Ziel, aufgrund guter Performance die Bekanntheit der Marke zu erhöhen, man wolle nicht durch Überbetonen der Marke die Performanceziele aus den Augen verlieren.

Tim Summers fährt fort, dass wohl unbestrittenermassen der Brand, einschliesslich der Segment Brands (sofern wie bei Balzers und Leybold historisch gesehen starke Segment Brands vorhanden sind) ein wichtiger Teil des Oerlikon-Erbes sei, das weiterhin entsprechend gepflegt werden müsse.

Herr Minder fragt, ob zwischen Schmolz + Bickenbach (ebenfalls mit der Renova Group als Grossaktionär) und Oerlikon Synergien bestünden.

Tim Summers antwortet, dass aus potentieller Kundensicht bei bestimmten Produkten gewisse Synergien bestehen könnten (z.B. im Bereich Vacuum), aber aus Gesamtunternehmenssicht sei dies kein Thema.

Herr Minder hält fest, dass die Oerlikon-Landkarte in der Ukraine noch keine Aktivitäten ausweise. Er macht zuhanden des Strategy Committees den Vorschlag, einen möglichen Eintritt in den ukrainischen Markt zu prüfen, dies auch vor dem Hintergrund, dass dies der Heimatstaat von Viktor Vekselberg sei. Herr Minder weist darauf hin, dass durch einen solchen Markteintritt Oerlikon auch der Entwicklung der ukrainischen Wirtschaft wertvolle Impulse verleihen könnte.

Tim Summers bittet um Verständnis, dass er keine politischen Kommentare abgeben könne, stellt aber klar, dass Kunden aus aller Welt beliefert würden.

Der Vorsitzende schliesst die Diskussion zu Traktandum 2.1

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung über den Antrag des Verwaltungsrats mittels elektronischer Abstimmung durch.

Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt Hans Ziegler das Abstimmungsergebnis unter Verweis auf die projizierten exakten Stimmenzahlen wie folgt bekannt:

Der Geschäftsbericht 2013 wurde mit 99.88% Ja-Stimmen, 0.04% Nein-Stimmen und 0.08% Enthaltungen genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Geschäftsbericht 2013 genehmigt worden ist.

Traktandum 2.2: Konsultativabstimmung über den Entschädigungsbericht 2013

Der Vorsitzende stellt fest:

- Beim Entschädigungsbericht handelt es sich um ein Kapitel des Geschäftsberichts. Dieses enthält Informationen zu den Entschädigungssystemen und zur Entschädigung des Verwaltungsrates und der Konzernleitung. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des „Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance“ hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Aktionären den Entschädigungsbericht erneut im Rahmen einer Konsultativabstimmung separat zur Genehmigung zu unterbreiten.
- Den Entschädigungsbericht ist auf den Seiten 76-85 des Geschäftsberichts 2013 zu finden.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Entschädigungsbericht 2013 im Rahmen einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 2.2. Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung über den Antrag des Verwaltungsrats mittels elektronischer Abstimmung durch.

Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt Hans Ziegler das Abstimmungsergebnis unter Verweis auf die projizierten exakten Stimmzahlen wie folgt bekannt:

Der Entschädigungsbericht 2013 wurde mit 93.40 % Ja-Stimmen, 5.53 % Nein-Stimmen und 1.07 % Enthaltungen im Rahmen einer unverbindlichen Konsultativabstimmung genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Entschädigungsbericht 2013 im Rahmen einer unverbindlichen Konsultativabstimmung genehmigt worden ist.

Traktandum 3: Verwendung des Bilanzgewinns 2013 und Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven

Traktandum 3.1: Verwendung des Bilanzgewinns 2013

Der Vorsitzende führt aus, dass der Bilanzgewinn 2013 der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon CHF 552'704'337 beträgt. Er resultiert aus einem Vortrag aus dem Vorjahr von CHF 364'373'831, dem Jahresgewinn 2013 von CHF 190'750'852 und der Veränderung der Reserven für eigene Aktien im Umfang von minus CHF 2'420'346.

Der Verwaltungsrat beantragt, den gesamten Bilanzgewinn von CHF 552'704'337 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 3.1. Das Wort wird nicht verlangt.



Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung über den Antrag des Verwaltungsrats mittels elektronischer Abstimmung durch.

Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt Hans Ziegler das Abstimmungsergebnis unter Verweis auf die projizierten exakten Stimmzahlen wie folgt bekannt:

Dem Antrag des Verwaltungsrates, den Bilanzgewinn 2013 im Betrag von CHF 552'704'337 auf neue Rechnung vorzutragen, wurde mit 99.95 % Ja-Stimmen, 0.01 % Nein-Stimmen und 0.04 % Enthaltungen zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates betreffend die Verwendung des Bilanzgewinns 2013 genehmigt worden ist. Damit wird der Bilanzgewinn 2013 auf neue Rechnung vorgetragen.

Traktandum 3.2: Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven

Der Vorsitzende führt aus, dass im schweizerischen Steuerrecht seit 1. Januar 2011 das Kapitaleinlageprinzip gilt. Dieses erlaubt, Reserven aus Kapitaleinlagen, welche die Aktionäre seit 1997 in eine Gesellschaft eingebracht haben, unter bestimmten Voraussetzungen verrechnungssteuerfrei auszuschütten. Solche Ausschüttungen sind für Aktionäre mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, grundsätzlich von der schweizerischen Einkommenssteuer befreit.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, der Generalversammlung die Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven von CHF 0.27 auf dividendenberechtigten Aktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 zu beantragen. Unter Einbezug der maximalen Anzahl Aktien, die vor dem Datum der Dividendenzahlung als Folge der Ausübung von Optionen aus bedingtem Kapital ausgeben werden könnten, würde dies zu einer Ausschüttung von Dividenden in der Höhe von insgesamt rund CHF 92'000'000 führen.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven von CHF 0.27 auf dividendenberechtigten Aktien zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 3.2. Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung über den Antrag des Verwaltungsrats mittels elektronischer Abstimmung durch.

Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt Hans Ziegler das Abstimmungsergebnis unter Verweis auf die projizierten exakten Stimmzahlen wie folgt bekannt:

Dem Antrag des Verwaltungsrates, die Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven von CHF 0.27 auf dividendenberechtigten Aktien zu genehmigen, wurde mit 99.93 % Ja-Stimmen, 0.03 % Nein-Stimmen und 0.04 % Enthaltungen zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven von CHF 0.27 auf dividendenberechtigten Aktien genehmigt worden ist.

Traktandum 4: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2013

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei diesem Traktandum Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon beteiligt waren, nicht stimmberechtigt sind. Die Stimmgeräte der betreffenden Personen wurden entsprechend programmiert, so dass für dieses Traktandum keine Stimmabgabe möglich ist. Die Anzahl der vertretenen Stimmen ist entsprechend reduziert.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 zu erteilen.

Der Vorsitzende eröffnet dazu die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung über den Antrag des Verwaltungsrates mittels elektronischer Abstimmung durch.

Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt Hans Ziegler das Abstimmungsergebnis unter Verweis auf die projizierten exakten Stimmenzahlen wie folgt bekannt:

Dem Antrag des Verwaltungsrates, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 zu erteilen, wurde mit 95.20 % Ja-Stimmen, 2.62 % Nein-Stimmen und 2.18 % Enthaltungen zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 erteilt wurde.

Traktandum 5: Wahlen in den Verwaltungsrat und den Human Resources Ausschuss

Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund der VegüV die Generalversammlung neu zwingend jährlich den Präsidenten des Verwaltungsrats, alle Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses wählen muss.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Präsident des Verwaltungsrats und auch die Mitglieder des Verwaltungsrats gemäss zwingender Vorschrift der VegüV und Art. 21 der Statuten jeweils für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Dasselbe gilt gemäss Art. 25 der Statuten für die Mitglieder des Human Resources Ausschusses.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Traktandum Wahlen. Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Wahl mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird. Gemäss der Art. 21 und 25 der Statuten wird jedes Mitglied einzeln gewählt. Der Vorsitzende erläutert, dass mit der Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und Mitgliedes des Human Resources Ausschusses, Tim Summers,

begonnen wird, dann in alphabetischer Reihenfolge mit der Wahl der weiteren Verwaltungsratsmitglieder, welche zusätzlich auch als Mitglieder des Human Resources Ausschusses wiedergewählt werden sollen, fortgefahren wird, bevor schliesslich in alphabetischer Reihenfolge die Wiederwahl der übrigen Verwaltungsratsmitglieder erfolgt.

Traktandum 5.1: Wiederwahl von Tim Summers

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Tim Summers als Präsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Human Resources Ausschusses.

Nach Durchführung der Wahl gibt Hans Ziegler das Ergebnis unter Verweis auf die projizierten exakten Stimmzahlen für Herrn Tim Summers wie folgt bekannt:

Herr Tim Summers ist mit 78.55 % Ja-Stimmen, 21.36 % Nein-Stimmen und 0.09 % Enthaltungen wiedergewählt worden.

Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Tim Summers bestätigt hat, das Mandat als Präsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Human Resources Ausschusses anzunehmen. Er gratuliert Herrn Tim Summers zur Wiederwahl.

Traktandum 5.2: Wiederwahl von Carl Stadelhofer

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Carl Stadelhofer als Mitglied des Verwaltungsrats und des Human Resources Ausschusses.

Nach Durchführung der Wahl gibt Hans Ziegler das Ergebnis unter Verweis auf die projizierten exakten Stimmzahlen für Herrn Carl Stadelhofer wie folgt bekannt:

Herr Carl Stadelhofer ist mit 74.75 % Ja-Stimmen, 25.17 % Nein-Stimmen und 0.08 % Enthaltungen wiedergewählt worden.

Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Carl Stadelhofer bestätigt hat, das Mandat als Mitglied des Verwaltungsrats und des Human Resources Ausschusses anzunehmen. Er gratuliert Herrn Carl Stadelhofer zur Wiederwahl.

Traktandum 5.3: Wiederwahl von Hans Ziegler

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Hans Ziegler als Mitglied des Verwaltungsrats und des Human Resources Ausschusses.

Nach Durchführung der Wahl gibt Hans Ziegler das Ergebnis der Abstimmung über seine Wiederwahl unter Verweis auf die projizierten exakten Stimmzahlen wie folgt bekannt:

Ich, Hans Ziegler, bin mit 77.24 % Ja-Stimmen, 22.69 % Nein-Stimmen und 0.07 % Enthaltungen wiedergewählt worden.

Der Vorsitzende erklärt, dass er bestätigt hat, das Mandat als Mitglied des Verwaltungsrats und des Human Resources Ausschusses anzunehmen. Er bedankt sich für das in ihn gesetzte Vertrauen.

Traktandum 5.4: Wiederwahl von Kurt J. Hausheer

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Kurt J. Hausheer als Mitglied des Verwaltungsrats.

Nach Durchführung der Wahl gibt Hans Ziegler das Ergebnis unter Verweis auf die projizierten exakten Stimmzahlen für Herrn Kurt J. Hausheer wie folgt bekannt:

Herr Kurt J. Hausheer ist mit 99.17 % Ja-Stimmen, 0.75 % Nein-Stimmen und 0.08 % Enthaltungen wiedergewählt worden.

Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Kurt J. Hausheer bestätigt hat, das Mandat als Mitglied des Verwaltungsrats anzunehmen. Er gratuliert Herrn Kurt J. Hausheer zur Wiederwahl.

Traktandum 5.5: Wiederwahl von Mikhail Lifshitz

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Mikhail Lifshitz als Mitglied des Verwaltungsrats.

Nach Durchführung der Wahl gibt Hans Ziegler das Ergebnis unter Verweis auf die projizierten exakten Stimmzahlen für Herrn Mikhail Lifshitz wie folgt bekannt:

Herr Mikhail Lifshitz ist mit 73.25 % Ja-Stimmen, 26.63 % Nein-Stimmen und 0.12 % Enthaltungen wiedergewählt worden.

Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Mikhail Lifshitz bestätigt hat, das Mandat als Mitglied des Verwaltungsrats anzunehmen. Er gratuliert Herrn Mikhail Lifshitz zur Wiederwahl.

Traktandum 5.6: Wiederwahl von Gerhard Pegam

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Gerhard Pegam als Mitglied des Verwaltungsrats.

Nach Durchführung der Wahl gibt Hans Ziegler das Ergebnis unter Verweis auf die projizierten exakten Stimmzahlen für Herrn Gerhard Pegam wie folgt bekannt:

Herr Gerhard Pegam ist mit 99.22 % Ja-Stimmen, 0.69 % Nein-Stimmen und 0.09 % Enthaltungen wiedergewählt worden.

Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Gerhard Pegam bestätigt hat, das Mandat als Mitglied des Verwaltungsrats anzunehmen. Er gratuliert Herrn Gerhard Pegam zur Wiederwahl.

Traktandum 6: Wahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende führt aus, dass mit dem Datum der heutigen Generalversammlung die Amtszeit der KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon abläuft.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der Wahl gibt Hans Ziegler das Ergebnis unter Verweis auf die projizierten exakten Stimmzahlen wie folgt bekannt:

Die KPMG AG, Zürich, ist mit 95.32 % Ja-Stimmen, 4.61 % Nein-Stimmen und 0.07 % Enthaltungen als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2014 gewählt worden.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Vertreter der KPMG AG bestätigt haben, das Mandat als Revisionsstelle anzunehmen.

Traktandum 7: Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat erläutert, dass bisher der Verwaltungsrat die unabhängige Stimmrechtsvertreterin bestimmt hat. Aufgrund der VegüV ist nun die unabhängige Stimmrechtsvertreterin erstmals durch die Generalversammlung zu wählen.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Proxy Voting Services GmbH, Zürich für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu wählen. Die Proxy Voting Services GmbH bezweckt die unabhängige Stimmrechtsvertretung bei schweizerischen, börsenkotierten Aktiengesellschaften. Ihr einziger Gesellschafter und Geschäftsführer ist Rechtsanwalt Dr. René Schwarzenbach, der ebenfalls im Saal anwesend ist. Er verfügt über langjährige Erfahrung und Kenntnisse der Abläufe bei der Ausübung der unabhängigen Stimmrechtsvertretung. Die Stellvertretung ist durch vier weitere zeichnungsberechtigte Partner und Rechtsanwälte sichergestellt. Die Proxy Voting Services GmbH erfüllt auch die gesetzlichen Erfordernisse der Unabhängigkeit von OC Oerlikon.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der Wahl gibt Hans Ziegler das Ergebnis unter Verweis auf die projizierten exakten Stimmzahlen wie folgt bekannt:

Die Proxy Voting Services GmbH, Zürich, ist mit 99.89 % Ja-Stimmen, 0.03 % Nein-Stimmen und 0.08 % Enthaltungen als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt worden.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Vertreter der Proxy Voting Services GmbH bestätigt haben, das Mandat als unabhängige Stimmrechtsvertreterin anzunehmen.

Traktandum 8: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende führt aus, dass, wie bereits unter Traktandum 1 ausgeführt, erstmals nach Inkrafttreten der VegüV verbindlich über die maximale Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats für die kommende Amtsperiode abgestimmt wird. Der vorgeschlagene Betrag von maximal 2'000'000 Franken erlaubt Vergütungen des Verwaltungsrats in maximal dieser Höhe für die Amtsperiode von der heutigen GV 2014 bis zur nächsten GV 2015. Dieser maximale Betrag von CHF 2'000'000 setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen: Vergütungen in bar von CHF 850'000, Zuteilung von Restricted Stock Units zum Markwert von CHF 1'100'000, Aufwandsentschädigungen und unvorhergesehene Ausgaben von CHF 50'000.

Die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen, einschliesslich der Aufteilung auf diese unverbindlichen Komponenten werden in den Vergütungsberichten 2014 bzw. 2015 offengelegt.

Der Verwaltungsrats beantragt, die Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats für die folgende Amtsperiode im Umfang von maximal CHF 2'000'000 zu genehmigen.

Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt Hans Ziegler das Abstimmungsergebnis unter Verweis auf die projizierten exakten Stimmzahlen wie folgt bekannt:

Dem Antrag des Verwaltungsrates, die Gesamtsumme der Vergütungen für die folgende Amtsperiode im Umfang von maximal CHF 2'000'000 zu genehmigen, wurde mit 72.96 % Ja-Stimmen, 26.89 % Nein-Stimmen und 0.15 % Enthaltungen zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates betreffend die Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats für die folgende Amtsperiode im Umfang von maximal CHF 2'000'000 genehmigt worden ist.

Traktandum 9: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütungen der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende führt aus, dass, wie bereits unter Traktandum 1 ausgeführt, erstmals nach Inkrafttreten der VegüV verbindlich und prospektiv über die maximale Gesamtsumme der fixen Vergütungen der Geschäftsleitung abgestimmt wird. Der vorgeschlagene Betrag von maximal CHF 6'400'000 erlaubt fixe Vergütungen der Geschäftsleitung in maximal dieser Höhe für die Periode vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es ab der GV 2015 neben den erneuten Abstimmungen gemäss diesen Traktanden 8 und 9 zusätzlich eine verbindliche retrospektive Abstimmung über die variablen Vergütungen der Geschäftsleitung für das vergangene Geschäftsjahr geben wird.



Der beantragte maximale Betrag von CHF 6'400'000 setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen: Basissalär von CHF 4'800'000, Beiträge an die Pensionskasse von CHF 1'200'000 sowie für weitere Leistungen und unvorhergesehene Ausgaben CHF 400'000. Die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen, einschliesslich der Aufteilung auf diese unverbindlichen Komponenten, werden in den Vergütungsberichten 2014 beziehungsweise 2015 offengelegt.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtsumme der fixen Vergütungen der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 im Umfang von maximal CHF 6'400'000 zu genehmigen.

Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt Hans Ziegler das Abstimmungsergebnis unter Verweis auf die projizierten exakten Stimmzahlen wie folgt bekannt:

Dem Antrag des Verwaltungsrates, die Gesamtsumme der fixen Vergütungen der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 im Umfang von maximal CHF 6'400'000 zu genehmigen, wurde mit 97.77 % Ja-Stimmen, 2.08 % Nein-Stimmen und 0.15 % Enthaltungen zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates betreffend die Gesamtsumme der fixen Vergütungen der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 im Umfang von maximal CHF 6'400'000 genehmigt worden ist.

Nachdem keine weiteren Anträge vorliegen und das Wort nicht weiter verlangt wird, schliesst der Vorsitzende die 41. ordentliche Generalversammlung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon um 11.45 Uhr.

Der Vorsitzende:



.....
Tim Summers
Präsident des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende für den statutarischen Teil:



.....
Hans Ziegler
Mitglied des Verwaltungsrates

Der Protokollführer:



.....
Dr. Wolfgang Niggli
Sekretär des Verwaltungsrates